

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 23/0343</b>
<b>16 - Gleichstellungsstelle</b>			<b>Datum: 30.08.2023</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Meyer, Claudia</b>	<b>Tel.:-106</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Sozialausschuss</b>	<b>21.09.2023</b>	<b>Entscheidung</b>

## Zuschuss Frauenräume e.V.

### Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss spricht sich für die Beibehaltung der institutionellen Förderung des Verein Frauenräume e.V., Frauenberatung und Notruf Norderstedt aus und gewährt für die Jahre 2024 - 2027 einen jährlichen Zuschuss i. H. v. 50.000,00 €.

Die Mittel sind im Haushaltsentwurf 2024/2025 auf dem Produktkonto 331000.531800 bereits eingeplant. Die Verwaltung wird gebeten, mit dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung einen Vertrag mit dem Verein Frauenräume e.V. über eine jährliche Bezuschussung i. H. v. 50.000,00 € für den Zeitraum 01.01.2024 - 31.12.2027 zu schließen.

### Sachverhalt:

Die Frauenberatung und Notruf Norderstedt berät und informiert seit 30 Jahren zu den Themen Gewalt, Vergewaltigung, Trennung, Ängsten, Depressionen und Lebenskrisen. Das Angebot wird von Betroffenen, Angehörigen und Fachkräften in Anspruch genommen. Im Rahmen der Interventionskette bei häuslicher Gewalt übernimmt die Frauenberatungsstelle im Falle einer Wegweisung den rechtlich vorgesehenen Teil der Opferberatung und wird von der Polizei über jeden Einsatz informiert. Die Beratung von Opfern häuslicher Gewalt macht ca. 30 Prozent des gesamten Beratungsaufkommens aus.

Die letzte Erhöhung des Zuschusses seitens der Stadt Norderstedt erfolgte im Jahr 2018, um die Mieterhöhung aufzufangen. Tarifierhöhungen oder Preissteigerungen in den Sachkosten wurden damit jedoch nicht abgedeckt.

Der Verein entlohnt seine Mitarbeiter\*innen in Anlehnung an den TVÖD. Die tatsächlichen Tarife des öffentlichen Dienstes kann der Verein nicht aufbringen. Die Mitarbeiter\*innen müssen daher auf Tarifierhöhungen sowie auf tarifliche Sonderzahlungen verzichten, teilweise muss sogar das Stundenkontingent gekürzt werden. Diese Situation muss geändert werden, denn die Arbeitsanforderungen sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen.

Die Mitarbeiter\*innen sind hochqualifiziert und engagiert - das sollte sich in tarifgerechter Vergütung widerspiegeln. Der Verein bietet den Mitarbeiter\*innen eine mittelfristige Perspektive.

Der Verein Frauenräume e.V. legt der Stadtverwaltung jährlich einen Nachweis über die zweckgebundene Verwendung des städtischen Zuschusses vor.

Die Prüfung des Nachweises für 2022 hat – wie auch in den Jahren davor – keine Beanstandungen ergeben.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

**Anlagen:**

Anlage 1 – Zuschussantrag für die Jahre 2024 - 2027 des Vereins Frauenräume e.V.

Anlage 2 – Kostenkalkulation

Anlage 3 – Sachbericht 2022